



17/3/2005

Protokoll zur Bürgeranhörung

- **53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld**
- **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 "Ziegelei Kuhfuss"**

am 15/3/2005, um 18:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste
sowie

Hr. Pickardt	(Planungsbüro)
Hr. Homann	(Betreiber NawaRos-Kraftwerk)
Hr. Manteuffel	(Stadt Coesfeld)
Hr. Richter	(Stadt Coesfeld)

Herr Manteuffel eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Danach stellt er das Projekt, die städtebaulichen Zielsetzungen und die erforderlichen Verfahrensschritte bis zur Genehmigung vor.

Im Anschluss daran erläuterten Herr Pickardt und Herr Homann weitere Einzelheiten anhand von Plänen und Fotos.

In der anschließenden Diskussionsrunde wurden im Wesentlichen folgende Punkte angesprochen:

Einzelheiten und Fragen im Zusammenhang mit dem NawaRos-Kraftwerk

Aufgrund der Nachfragen erläuterte Herr Homann nochmals ausführlich die einzelnen Verfahrensschritte von der Anlieferung des Rohstoffes (überwiegend minderwertiges für den menschlichen Verzehr nicht geeignetes Getreide) bis hin zur Einleitung des Stroms in das Netz.

- Für den Betrieb wird pro Jahr eine Menge von 12.000 to Getreide, das sowohl aus dem hiesigen Raum als auch von außerhalb angeliefert wird, verbraucht.
- Die Anlieferung erfolgt überwiegend mit LKW's über eine neu anzulegende Betriebszufahrt durch die vorhandenen Hallen zum Getreidelager.
- Von dort werden in verschiedenen Verfahrensschritten die mittlerweile flüssigen Betriebsstoffe weiterverarbeitet. Letztendlich wird ein gereinigtes Gas erzeugt, mit dem Gasmotoren zur Herstellung elektrischer Energie betrieben werden. Der Strom wird in das Netz eingespeist.

- Da der gesamte Prozess in hermetisch geschlossenen Behältern und Apparaten stattfindet, entstehen - außer den Abgasen der Gasmotoren - keine zusätzlichen Emissionen.
- Die Gasmotoren befinden sich in den vorhandenen Hallen. Durch eine Einkapselung wird der erforderliche Immissionsschutz gegenüber der umliegenden Wohnbebauung gewährleistet.
- Das verbleibende Restnährstoffkonzentrat (ca. 6.000 to /Jahr) kann als Düngemittel auf landwirtschaftlichen Flächen eingesetzt werden.
- Die Anlieferung wird vermutlich in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr stattfinden. Einzelheiten sind aus dem schalltechnischen Gutachten zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Immissionsschutz

Im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ein schalltechnisches Gutachten angefertigt und auszugsweise als Bestandteil in die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit aufgenommen.

Durch den Betrieb des NawaRos-Kraftwerkes sind keine anlagenspezifischen Belastungen zu erwarten. Die zulässigen Grenzwerte werden eingehalten.

Bei den weiteren Betrieben im Gewerbegebiet sind die Nutzungsmöglichkeiten durch die textlichen Festsetzungen soweit eingeschränkt, dass ebenfalls keine für eine Wohnnutzung unzulässigen Belastungen entstehen.

Vorhandene und zukünftige Wohnnutzungen auf dem Gelände

In dem früheren Verwaltungsgebäude befindet sich eine Wohnung, die nach momentaner Einschätzung Bestandsschutz genießt.

Herr Kuhfuss (Brink 38) äußert erhebliche Bedenken hinsichtlich der zukünftig zu erwartenden Lärmbelastung für die Nutzer dieser Wohnung. Es wurde vereinbart, dass hier eine Überprüfung durch den Schallgutachter stattfindet.

Grundsätzlich sind aber zukünftig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes keine Wohnungen mehr möglich. Es ist beabsichtigt, eine Verfestigung von Wohnnutzungen außerhalb des Siedlungszusammenhangs auszuschließen.

Aus diesem Grund sind auch Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsleiter nicht zulässig.

Verkehr und Erschließung

Die Erschließung für die zukünftigen Gewerbebetriebe wird über die heute bereits vorhandene Zufahrt direkt von der Bundesstraße erfolgen. Aufgrund des geringen zusätzlich zu erwartenden Verkehrsaufkommens ist mit Beeinträchtigungen nicht zu rechnen.

Das NawaRos-Kraftwerk ist über die gut ausgebaute Kreuzung B 474 mit der Zufahrtsstraße zum Wertstoffhof/Fa. Remondis an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen.

Die direkte Grundstückseinfahrt und die Ausfahrt werden zur Entlastung des Grundstücks „Brink 37“ mit einem deutlich größeren Abstand wie heute vorhanden, neu angelegt.

Auf dem Betriebsgrundstück benutzen die LKW's ausschließlich den nord-östlichen, rückwärtig gelegenen Grundstücksteil, um durch die vorhandenen Hallen das Getreidelager zu erreichen.

Einige der anwesenden Bürger, überwiegend Bewohner der so genannten „Kuhfuss-Siedlung“, äußerten grundsätzliche Bedenken gegen jegliche Zunahme bzw. Verlagerung des Verkehrs in Richtung Wohnhäuser „Kuhfuss-Siedlung“.

Aufgrund dieser Bedenken wird geprüft ob nicht die heute vorhandene Zufahrt, direkt von der Bundesstraße, ausschließlich genutzt werden kann.

Genehmigungs- und Bauleitplanverfahren

Herr Manteuffel machte deutlich, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung einer der ersten Schritte darstellt und dazu dient Anregungen mit aufzunehmen. Darüber hinaus werden weitere Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachbehörden zusätzlich beteiligt. Durch einen weiteren Verfahrensschritt, die „Öffentliche Auslegung“ ist nochmals eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben.

Durch die Änderung des Baugesetzbuches im Juli 2004 sind weitere Ergänzungen wie z. B. die Verpflichtung zur Durchführung des „Monitoring“ (Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen) und die Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichtes hinzugekommen. Hierzu sind im Verfahren konkrete Angaben zu machen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch die Bezirksregierung in Münster zu genehmigen.

Zusätzlich ist für das konkrete Vorhaben eine Baugenehmigung bzw. für das Kraftwerk eine Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich.

Verschiedene Punkte

- Von den Anwesenden wurde weiterhin die Frage gestellt, ob nicht für die „Kuhfuss-Siedlung“ ebenfalls über den Weg der Bauleitplanung weitere Baurechte geschaffen werden können. Diese Frage beantwortete Herr Manteuffel dahingehend, dass es sich um eine Ansiedlung im Außenbereich handelt, die zwar in der heutigen Form weiter bestehen kann, bei der aber aus städtebaulichen Aspekten keine Erweiterung zulässig ist.

- Ein weiteres Thema war die Frage der ethischen Bewertung von NawaRos-Kraftwerken, die aber bereits beim Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss erörtert wurde.

- Außerdem wurde von den Anwesenden angeregt den heutigen Eigentümer zu verpflichten die Fläche wieder in „landwirtschaftliche Fläche“ umzuwandeln. Nach Aussage von Hr. Manteuffel gibt es hierzu jedoch keine Verpflichtung.

Abschließend gab Hr. Manteuffel noch bekannt, dass das Protokoll auch im Internet auf den Seiten der Stadt Coesfeld zu finden sein wird und Einzelheiten natürlich auch später mit den Mitarbeitern des Fachbereiches 60 besprochen werden können.

Er bedankte sich bei den Anwesenden und beendete die Versammlung gegen 20:15 Uhr.



Martin Richter

- 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld für den Bereich „Ziegelei Kuhfuss“
- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 „Ziegelei Kuhfuss“
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Name	Straße und Hausnummer	E- mail:
1	Beulke Josef	Fa. Remondie Brink 47b	josef.beulke@remondie.de
2	Wolpert, Hermann	Brink 30	
3	Braun, Christoph	Brink 53	braun.christoph@gmx.net
4	Prinz Adolf	Höven 133	
5	Tülling, Inge	Brink 50	—
6	Bücker, Hans-Thilo	Fürstenbusch 75	
7	Vollmann, SPD/USP	Buddenbergstr.	
8	Reppel, Margot	Brink 39	
9	Kollar, Leo	Brink 39	
10	Brüggenmann, Hannelore	Höven 112	
11	Reppel, J.	Vollmannweg 4	
12	Kühnen	Brink 38	W. KUHFUSS@Gmx.d
13	Mafmann	Brink 64	
14	Neßert, Uwe	Fürstenbusch 9	
15	Schöber, Felix	Herkeles 70	
16	St. Thun	Raermond-Brick 4 - 14	
17	Gr. Emmel, Leo	Alhooft	EmmelLeo@Gmx.net
18	Dr. Rolf Graue	Hexenweg 6	gbrm@grauebau.de
19	Büscher, Ludger	Brink 42	
20	Süßling, Uwe	COU-Friedrich-Str. 80	
21	Büning, Bernhard	Brink 41	
22	Büscher, Christian	Brink 42	
23	Reppel, Ralf		

Beteiligung der Öffentlichkeit am 15.03.2005, 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Markt 8, 48653 Coesfeld